

Umsetzung des Präventionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Lana Hirsch

14.03.2019

Gliederung

- Arbeitsstruktur zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung (LRV) in NRW
- Kassenübergreifendes Antragsverfahren nach § 20a SGB V in NRW
- Zwischenbilanz zum kassenübergreifenden Förderverfahren nach § 20a SGB V in NRW

Arbeitsstruktur zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung (LRV) in NRW

Steuerungsgruppe (Partner der LRV, u.a. GKV, SPV, GUV, GRV, MAGS) → Treffen 4 x im Jahr
→ Grundsätzliche Beschlüsse
→ Keine Antragsentscheidungen

AG Lebenswelten

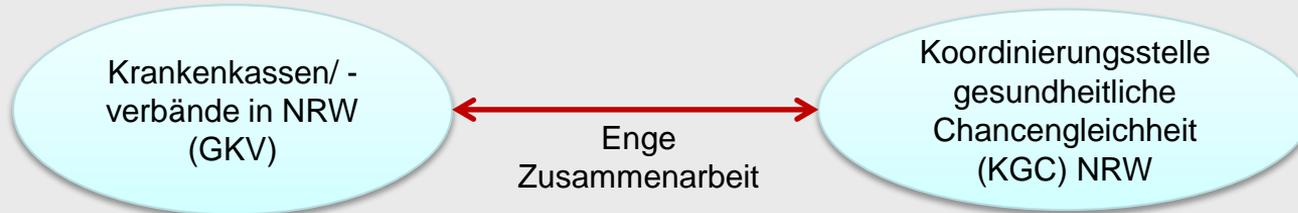
**AG Betriebliche
Gesundheitsförderung**

**AG Prävention in
stationären
Pflegeeinrichtungen**

➔ LRV in NRW wurde am 26. August 2016 in Düsseldorf unterzeichnet

Kassenübergreifendes Antragsverfahren nach § 20a SGB V

- Die Krankenkassen/ -verbände in NRW fördern Projekte nach dem Setting-Ansatz zur Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit in nicht-betrieblichen Lebenswelten
- Nicht-betriebliche Lebenswelten: Z.B. kreisangehörige Gemeinde, Quartier, Stadtteil, Kindertageseinrichtung, Schule
- Bewertungsgrundlage: Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes (insb. Kapitel 4)
- Der Gesundheitsförderungsprozess soll als Lernzyklus gestaltet werden, der unter aktiver Mitwirkung (Partizipation) aller Beteiligten zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation führen soll



PRÄVENTION **GKV** **R**

Antrag zur
Förderung von Projekten in Lebenswelten nach § 20a SGB V durch
Die Krankenkassen/-verbände in NRW

für die Region Klicken Sie hier, um die Region zu benennen.
 für ein landesweites Projekt

Titel des Projektes
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Erstantrag Folgeantrag

Laufzeit des Projektes
Geplanter Projektbeginn: Klicken Sie hier, um das Datum einzugeben.
Geplante Laufzeit insgesamt: Klicken Sie hier, um die Laufzeit einzugeben.

Wurde der Projektantrag noch bei weiteren Stellen eingereicht?
 Nein
 Ja, bei: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Antragsteller

Institution bzw. Träger der Einrichtung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Straße: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
PLZ, Ort: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Telefon: Klicken Sie hier, um die Telefonnummer einzugeben.
E-Mail: Klicken Sie hier, um die E-Mail Adresse einzugeben.

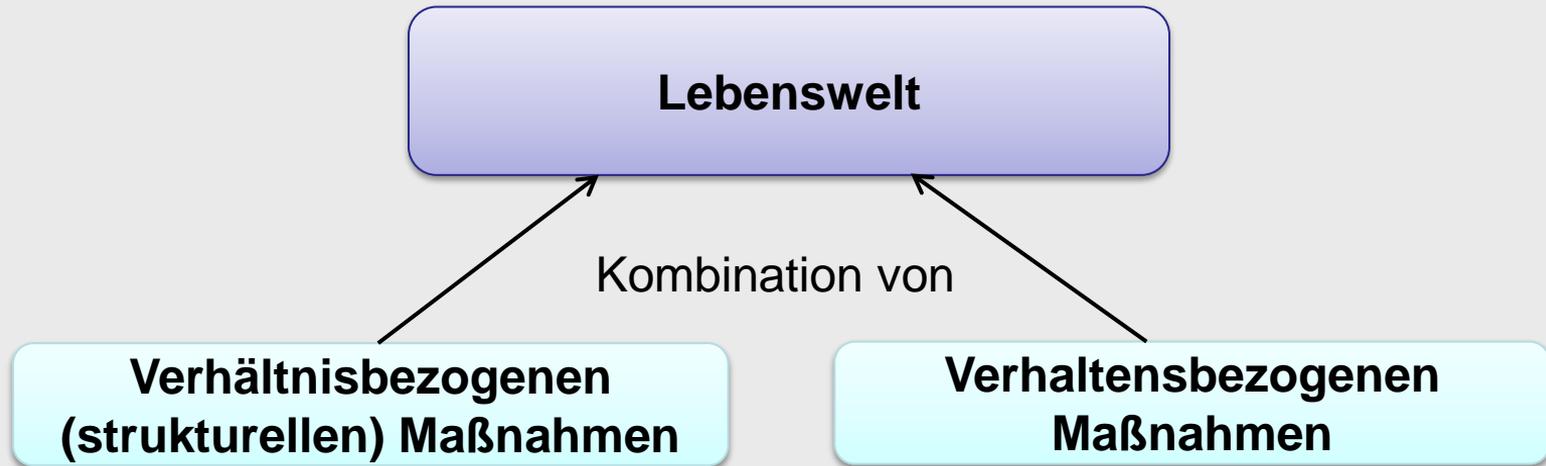
Ansprechperson: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
(Anspruchsperson innerhalb der Institution bzw. des Trägers, die den Antrag stellt. Sie ist verantwortlich für die Projektleitung und -umsetzung etc.)

Institution: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Telefon: Klicken Sie hier, um die Telefonnummer einzugeben.
E-Mail: Klicken Sie hier, um die E-Mail Adresse einzugeben.



Setting-Ansatz – Grundlage für Förderungen nach dem § 20a SGB V

Gesundheitsförderung nach dem Setting-Ansatz (Lebenswelt-Ansatz)



Prozess der Antragsstellung nach § 20a SGB V in NRW

Beratung

Die KGC berät via E-Mail, telefonisch und persönlich zum Antragsverfahren und den Förderkriterien



Antragstellung

Einreichung des unterschriebenen Antrags bei der KGC

KGC leitet Anträge parallel an die GKV-Vertreter*innen der AG Lebenswelten weiter



Vorprüfung

Die Anträge werden von der KGC nach den Kriterien des Leitfadens Prävention auf ihre Förderfähigkeit vorgeprüft



Entscheidung durch die GKV

In der Sitzung der AG Lebenswelten werden die Anträge gemeinsam diskutiert

Anschließend entscheidet die GKV über die Anträge



Bescheid

Durch die Federführende Krankenversicherung wird ein Bescheid versendet

Optionen: Förderung, Ablehnung oder Ablehnung mit zugehendem Beratungsangebot

Zwischenbilanz zum kassenübergreifenden Förderverfahren nach § 20a

- Konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Partner*innen in der AG Lebenswelten
- Intensive Kommunikation und Beratung: Landesweite Veranstaltungsreihe „Die Kommune als Akteur und Setting im Präventionsgesetz– Chancen und Herausforderungen in NRW“, seit Oktober 2017 zahlreiche telefonische und persönliche Beratungen kommunaler Akteur*innen.
- Zunehmende Anzahl positiv beschiedener Projekte: Bisher werden 17 Projekte kassenübergreifend gefördert → die Kommune nimmt in fast allen Projekten eine tragende Rolle ein

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landeszentrum Gesundheit NRW
Fachgruppe Prävention und Gesundheitsförderung
Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum

Lana Hirsch
Tel.: 0234 91535-2105
E-Mail: Lana.Hirsch@lzg.nrw.de

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

